

Kultur in guter Verfassung?

Zur Lage der hessischen Kulturpolitik vor der Landtagswahl und ihren Perspektiven



Bernd Hesse

Bernd Hesse, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren (LAKS Hessen e.V.), Vorstandsmitglied der Kulturpolitischen Gesellschaft, seit 30 Jahren ehrenamtliche Kulturarbeit im ländlichen Raum

Es tut sich was in Hessen. In dem Land, das über lange Jahre den Ruf hatte, kulturpolitisch im Ländervergleich nicht eben ganz vorne zu liegen: die Kulturförderung pro Einwohner eher durchschnittlich und damit – gemessen an der Wirtschaftskraft – unterdurchschnittlich, und von den Fördersummen, -verteilungen und -instrumentarien in Teilen der Kulturlandschaft nicht im doch gar nicht mehr so jungen 21. Jahrhundert angekommen. Nicht wenige Einrichtungen, Akteure und Verbände werden sich, eher verhalten freudvoll, erinnern. Dann kam das Jahr 2013, und aus den Ergebnissen der Landtagswahl entwickelte sich bis dahin in Hessen kaum Vorstellbares: nämlich eine schwarz-grüne Regierungskoalition. Eine politische Sensation im von langer Polarisierung der politischen Lager schwarz-gelb und rot-grün geprägten Hessen. Was in Teilen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch den jeweiligen Parteibasen anfangs auf teils immense Vorbehalte stieß, war der politischen Kultur in Hessen in Gänze durchaus dienlich: mehr inhaltliche Diskussion und Pragmatismus statt

Dogmatismus. Eine neue Offenheit statt »aus Prinzip dagegen«.

Dies wirkte sich auch kulturpolitisch aus. Dank diverser Akzentsetzungen nicht zuletzt des kleineren Koalitionspartners wurden durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, einige Weichenstellungen vorgenommen und der Landeskulturretat insgesamt gesteigert. Damit war es möglich, einige kulturpolitische Akzente neu zu setzen oder zu stärken, ohne in Verteilungskämpfe mit bereits bestehenden Kulturförderungen gehen zu müssen. Genannt seien die Einführung des »Kulturkoffers« zur Förderung kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung von Kinos bei der Digitalisierung durch Investitionsförderung, das bundesweit einzigartige »Modellprojekt Soziokultur« mit einer Strukturförderung für Soziokulturelle Zentren, die Einführung eines Preises für nachhaltiges Kino, eine erhöhte Förderung für Professionelle Freie Theater und neue gezielt-konzeptionelle Aktivitäten zur Förderung von Kulturakteuren im ländlichen Raum wie »LandKultur-

Perlen« oder dem Programm »TraFo2« der Bundeskulturstiftung.

Dies wurde auch außerhalb Hessens respektvoll vernommen, u.a. in einem Beitrag zur Kultur und Kulturpolitik in Hessen des kulturpolitischen Reporters Peter Grabowski, der zudem anmerkte: »Die nackten Zahlen sind aber nur das Eine; Atmosphäre und Stimmung in einem Land etwas ganz Anderes. Und in diesen emotionalen Sphären scheint das kulturelle Leben Hessens gerade enormen Auftrieb zu haben.« In der Tat, die kulturelle Vielfalt in Hessen ist beachtlich bis beeindruckend. Und auch bei vielen Kulturschaffenden ist der »Geschäftsklima-Index« deutlich höher als vor Jahren, was nicht zu unterschätzen ist für das Prosperieren einer Kulturlandschaft. Alles gut also?

Bei differenzierter Betrachtung relativiert sich das Gesamtbild. Zugegeben, insbesondere im Sommer blüht das kulturelle Leben auch in Hessen auf das Bunteste und Erfreulichste. Abseits dieser Ballungszeiten aber zeigen sich Verteilung und Arbeitsbedingungen

insbesondere ganzjährig wirkender Kultureinrichtungen sehr unterschiedlich. Noch deutlicher wird diese Disparität, wenn man zudem die Regionen abseits der Ballungsräume betrachtet. Dies veranschaulicht auch der im Frühjahr erstmals veröffentlichte »Kulturatlas Hessen«, der von der Hessen Agentur im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstellt wurde (Kulturatlas Hessen, HMWK, Hrsg., Wiesbaden, 2018). Der Kulturatlas gibt unter dem Ansatz »Kulturförderung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen« umfassende Informationen und Datenmaterial zu Kultur und Kulturförderung des Landes und soll als transparente Informationsgrundlage für einen nachfolgenden partizipativen Kulturentwicklungsprozess dienen.

Nicht wenige Einrichtungen der mittlerweile von allen Seiten und Parteien als unverzichtbar geltenden kulturellen Infrastruktur sind weiterhin strukturell chronisch unterfinanziert, haben geringe Planungssicherheit, müssen fehlendes Personal durch nicht dauerhaft leistbares ehrenamtliches Engagement kompensieren, soziale Standards unterlaufen und stehen vor einer unklaren Zukunftsperspektive. Ein Beispiel: Kulturelle Bildung, Soziokultur oder regionale Kultur werden allseits als unverzichtbar bewertet, ihr Anteil an der Landeskulturförderung betrug im Jahr 2015 allerdings zusammen lediglich 0,8 Prozent. Es gilt also, weitere förderrechtliche Schritte zu gehen.

Denn für das »Schöne, Wahre, Gute« braucht es auch das schöne gute Bare angesichts weniger Schönem und gar nicht Rarem, nämlich den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere das friedvolle Zusammenleben in einer pluralen, diversen und von Widersprüchen und teils massiven Fliehkräften geprägten Gesellschaft, die Chancengleichheit auf Bildung, Antworten auf die Wohn- und Verkehrskrisen der Städte, das Überwinden des Stadt-Land-Gefälles, der Umgang mit den tiefgreifenden Folgen der Digitalisierung oder die Stärkung der Demokratie und das Eintreten gegen Extremismus. »Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.« Dieses Zitat aus dem Abschlussbericht der Bundestagsenquete »Kultur in Deutschland« be-

nennt stellvertretend den Arbeitsauftrag für die kommende Landesregierung. Natürlich, Kunst und Kultur sind nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft. Aber: Die vielfältigen Wirkungen von Kunst und Kultur sind – auch angesichts der vergleichsweise geringen Kosten und des geringen Anteils am Landeshaushalt – zentrale und wirkungsvolle Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Gute Bausteine, Modelle und Erfahrungen, u.a. zur zielgruppenspezifischen Projektförderung, zur Struktur- oder Investitionsförderung oder zur Kofinanzierung, zum Beispiel zwischen Bund und Land, gibt es mit den anfangs genannten Beispielen zwischenzeitlich. Es gilt, die Fördermodalitäten und -instrumentarien gemeinsam mit den Kulturakteuren passend und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln, z.B. durch mehr Strukturförderung in zentralen Bereichen, durch mehrjährige Konzeptions- und punktuelle Investitionsförderungen zur gezielten Konsolidierung und Weiterentwicklung von Einrichtungen oder durch Vereinfachung von Antrags- und Abrechnungsfomalien (z.B. in Richtung einer Allgemeinen Förderrichtlinie Kultur, wie sie das Land Rheinland-Pfalz verabschiedet hat). Und nicht zuletzt durch einen partizipativen Kulturentwicklungsprozess auf Basis des »Hessischen Kulturatlas«.

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Kulturförderung ist kein Luxus, sondern eine klare Strukturpolitikentscheidung. Eine deutliche Erhöhung des Landeskulturhaushalts – als Beispiel sei Nordrhein-Westfalen genannt – wäre das richtige Signal. Umso mehr, wenn die Kultur – hoffentlich – künftig Verfassungsrang einnimmt. Denn parallel zur Landtagswahl am 28. Oktober findet eine Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung statt. In einem breiten und demokratiepolitisch durchaus beeindruckenden Prozess wurden parteiübergreifend und unter Einbezug verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen fünfzehn Vorschläge erarbeitet, darunter: »Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.« Ziele sind, die hessische Kultur in all ihren Facetten zu stärken, die Erhaltung von Kulturgütern sowie die Wahrung der Unabhängigkeit der Kulturträger. In Zusammenhang mit dem ebenfalls zur Aufnahme in die Verfassung stehenden Artikel 26a »Staatsziele verpflichten den Staat, die



Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Leistungsfähigkeit zur fortlaufenden Beachtung und dazu, ihr Handeln nach ihnen auszurichten« wäre dies mindestens eine ideelle Stärkung von Kunst und Kultur. Zu den weiteren Vorschlägen gehören unter anderem die Angleichung an das Grundgesetz durch die Abschaffung der Todesstrafe, die Stärkung von Kinderrechten, die Herabsetzung der Wählbarkeit in den Landtag von 21 auf 18 Jahre oder weitere Staatsziele wie Nachhaltigkeit oder Förderung des Ehrenamts.

Zurück zur Kultur: In der oben benannten Verantwortungspartnerschaft der öffentlichen Hände sollte die nächste Landesregierung förderrechtlich vorausgehen und starke Signale senden. Prozentual in einem Landesgesamthaushalt weiter eher marginal, von den gesellschaftlichen Wirkungen aber deutlich Mehrwert. ■